

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Leo Dautzenberg, Otto Bernhardt, Klaus Brähmig, Marie-Luise Dött, Georg Fahrenschon, Klaus-Peter Flosbach, Georg Girisch, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Manfred Kolbe, Patricia Lips, Laurenz Meyer (Hamm), Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Albert Rupprecht (Weiden), Peter Rzepka, Hartmut Schauerte, Norbert Schindler, Christian Freiherr von Stetten, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Bürokratieabbau bei der Kreditvergabe voranbringen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein Kreditinstitut hat vor und während der Kreditgewährung die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers sorgfältig zu prüfen bzw. zu überwachen, um die Risiken der konkreten Kreditvergabe abschätzen zu können. Dieser Grundsatz ist für Kreditinstitute von elementarer Bedeutung, da die Kreditinstitute vorwiegend mit Fremdgeldern arbeiten. Diesen Gedanken hat der Gesetzgeber in § 18 des Kreditwesengesetzes (KWG) aufgenommen. Die Vorschrift dient sowohl dem Schutz des Kreditinstituts und der Einleger als auch dem öffentlichen Interesse. Er soll Missständen bei der Kreditvergabe vorbeugen, die die Sicherheit der den Kreditinstituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden bzw. die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte beeinträchtigen könnten.

§ 18 KWG hat sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Durch eine Anpassung des Schwellenwerts auf 1 Mio. Euro und die Einführung einer relativen, vom haftenden Eigenkapital des Kreditinstituts abhängigen Großkreditgrenze, ab dem die formalisierte Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers greift, kann die Vorschrift sinnvoll modifiziert und den sich im Zeitablauf geänderten Realitäten angepasst werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Der Schwellenwert von 1 Mio. Euro orientiert sich am vorgesehenen Mittelstandspaket für die europaweite Behandlung kleiner und mittlerer Unternehmen unter den Eigenkapitalvorschriften der Banken nach „Basel II“.

Da im Gesetz keine Einzelheiten geregelt sind, welche Unterlagen und in welcher Qualität diese Unterlagen vom Kreditnehmer vorzulegen sind, wird diese Konkretisierung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Form von Schreiben und Rundschreiben vorgenommen. Damit wird gewährleistet, dass alle Kreditinstitute die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kreditnehmer nach gleichen Standards prüfen und keine Bank durch einen Verzicht auf diese Prüfung einen kurzfristigen Wettbewerbsvorteil erlangen kann.

Diese Standards müssen jedoch dringend entschlackt werden, da der bestehende administrative Aufwand für die Kreditinstitute aber auch für die Kreditnehmer

außerordentlich hoch und in der bestehenden Form nicht mehr angemessen ist. Die Kreditinstitute kritisieren dies seit langem, ohne dass die Bundesregierung bislang aktiv geworden ist. Das Bundesministerium der Finanzen, das die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin hat, hätte schon längst aktiv werden und mit der BaFin die entsprechenden Regelungen grundlegend überarbeiten müssen, um Kreditinstitute wie auch Kreditnehmer von überbordenden administrativen Kosten zu entlasten.

Weil die Bundesregierung bislang untätig geblieben ist, greift der Deutsche Bundestag das Thema nunmehr auf, um

- den Bürokratieabbau in Deutschland voranzubringen,
- den administrativen Aufwand der Kreditnehmer zu reduzieren,
- die Kreditinstitute von unsinnigen und überflüssigen administrativen Kosten zu entlasten,
- die bestehenden Wettbewerbsnachteile inländischer Kreditinstitute, insbesondere im grenznahen Bereich, abzubauen und
- die Wettbewerbsfähigkeit der Kreditinstitute insgesamt zu stärken.

Die notwendigen Änderungen kommen nicht nur den Kreditnehmern und den Kreditinstituten zugute, sondern letztlich der deutschen Volkswirtschaft insgesamt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die durch jahrelange Verwaltungspraxis überfrachteten Anforderungen an den quantitativen und qualitativen Umfang der Kreditunterlagen, die ein Kreditnehmer vor und während der Kreditvergabe einem Kreditinstitut offenzulegen hat, praxisgerecht vereinfacht werden und
- dem Deutschen Bundestag über die geplanten Maßnahmen im Einzelnen einen Bericht vorzulegen.

Berlin, den 15. Februar 2005

**Dr. Michael Meister**  
**Heinz Seiffert**  
**Leo Dautzenberg**  
**Otto Bernhardt**  
**Klaus Brähmig**  
**Marie-Luise Dött**  
**Georg Fahrenschon**  
**Klaus-Peter Flosbach**  
**Georg Girisch**  
**Ernst Hinsken**  
**Klaus Hofbauer**  
**Volker Kauder**

**Manfred Kolbe**  
**Patricia Lips**  
**Laurenz Meyer (Hamm)**  
**Hans Michelbach**  
**Stefan Müller (Erlangen)**  
**Dr. Georg Nüßlein**  
**Albert Rupprecht (Weiden)**  
**Peter Rzepka**  
**Hartmut Schauerte**  
**Norbert Schindler**  
**Christian Freiherr von Stetten**  
**Elke Wülfing**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**